



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahrung und Stärkung der Rechte von Kindern in Verfahren in Familiensachen mittels verbindlicher Qualitätsstandards und verpflichtender Qualifikationsanforderungen an Familienrichter*innen, Verfahrensbeistände und Gutachter*innen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4147

Der Landtag möge beschließen:

Qualitätssicherung in familiengerichtlichen Verfahren

Die Landesregierung wird gebeten, im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über den Stand des Evaluierungsverfahrens zur FGG-Reform in Hinblick auf Rechte und Stellung von Kindern und Eltern in familiengerichtlichen Kindschaftsverfahren zu berichten.

Begründung

Da die Empfehlungen der Kinderkommission vorrangig auf die Änderung von Bundesrecht abzielen und auch das FamFG Bundesrecht darstellt, sollte dieser Prozess von den Ländern zwar unterstützend begleitet, aber nicht vorweggenommen werden. Im Hinblick darauf soll die Landesregierung dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zum Schutz der Familie durch Stärkung der Rechte von Eltern und Kindern in familiengerichtlichen Kindschaftsverfahren berichten.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN